

# Herstellereklärung (QNG)



Wir, die Firma **PUFAS Werk KG**, erklären hiermit, dass unser Produkt:

## **PUFAS Sicherheits-Kleister SK premium**

EAN 4007954229026 - 800 g

EAN 4007954229040 - 5 kg

den Kriterien des QNG-Anforderungskatalog - Anhangdokument 313 Version 1.3 entspricht:

- **1. Übergreifende Anforderungen**
  - SVHC < 0,1% ([aktuelle ECHA Kandidatenliste](#))
- **4.4 Tapetenkleber**
  - Giscode D1
  - Lösemittelfrei und weichmacherfrei (jeweils < 700 ppm) nach [VdL-Richtlinie 01](#) (Revision 7, Stand Mai 2019).

Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt:

- 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm)
- 2.2 Einstufung nach CLP
- 2.3 Titandioxid
- 2.4 Weichmacher
- 2.5 Perfluorierte Tenside
- 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)
- 3.4 Formaldehydfrei (< 2 ppm)

Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:

- >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher
- >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B
- Chlorparaffine
- PBB\*, PBDE\*, TCEP\*

Nach Richtlinie 2004 /42 EG, dieses Produkt unterliegt nicht dieser Richtlinie, wäre dies mit einem Wert von **< 1g / l VOC** zu kennzeichnen.

Für diese Produktart gibt es keinen GISCODE oder Gisbau-Produktcode. Wenn man es aber nach den GISCODE für Beschichtungsstoffe einstufen würde, erhielte es den Code:

### **GISCODE für Beschichtungsstoffe BSW20**

Der Giscode D1 ist für Tapetenkleister (im QNG Tapetenkleber genannt) nicht zutreffend, da es sich bei dem aufgeführten Produkt nicht um einen Verlegewerkstoff handelt.

Es werden bei dem Produkt aber keine Lösemittel eingesetzt, somit entspricht es der Definition von lösemittelfrei (bis 0,5% Lösemittelgehalt) nach dem Giscode D1.

#### Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysemethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

Hann. Münden, den 27.06.2024

Welf Kantelhardt  
(Produktsicherheit)

\* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)